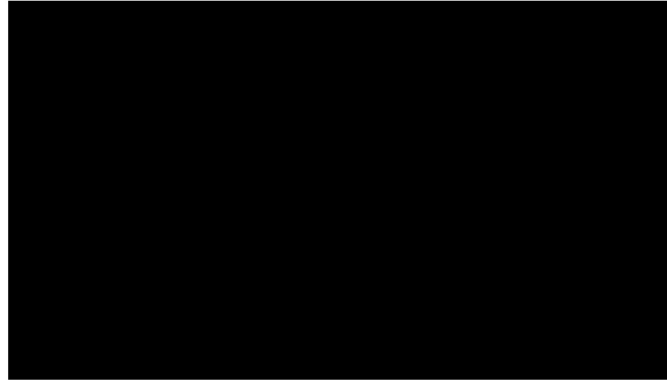


*Kopie*

Jobcenter Landshut-Stadt, Leinfelderstr. 6, 84034 Landshut

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstr. 109  
10179 Berlin



Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrter Herr Semsrott,

das Jobcenter Landshut-Stadt ist als gemeinsame Einrichtung von Kommune und BA keine eigene speichernde Stelle, sondern gesetzlich verpflichtet, die zentral verwalteten Informationstechniken der BA für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu nutzen.

Grundsätzlich ermöglicht das IFG jeder natürlichen Person und jeder juristischen Person des Privatrechts den Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes, ohne dass besondere Antragsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

In Ihrem obigen Antrag bitten Sie im ersten Punkt um Übersendung von sämtlichen internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters. Die Prüfung, ob zu den jeweiligen Themen Unterlagen, Weisungen und Arbeitshilfen vorhanden sind und ob diese nach dem IFG zugänglich gemacht werden können, ist äußerst umfangreich.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass für die Zusammenstellung der gewünschten umfangreichen Auskünfte und die Prüfung, ob und ggfs. welche Teile davon nach dem IFG zugänglich gemacht werden können, Gebühren und Auslagen nach § 10 IFG und der IFG-Gebührenverordnung in Höhe bis zu 500,00 € zuzüglich Auslagen anfallen können. Vorbehaltlich der Prüfung, ob die gewünschten Unterlagen überhaupt zugänglich gemacht werden können, ist bereits jetzt aufgrund des Umfangs des Antrags absehbar, dass die gewünschte Auskunft nicht kostenlos erteilt werden kann.

Ich bitte Sie daher bis 03.08.2018 um Mitteilung, ob Sie den Antrag in dieser Form und in diesem Umfang aufrechterhalten wollen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie um Mitteilung, ob der Antrag auf bestimmte Themen und konkrete Unterlagen beschränkt werden soll. Bitte richten Sie Ihre Antwort an die bekannte Email-Adresse oder auf dem Postweg an das JC Landshut-Stadt.

In Ihrem zweiten Punkt bitten Sie um Übersendung der Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit. Ich lege Ihnen eine Kopie der aktuellen Zielvereinbarung für das Jahr 2018 bei. Diese Auskunft ist kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

